

# AUSSCHREIBUNG UND DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

## DER RELEGATION ZUR REGIONALLIGA UND OBERLIGA DER WEIBLICHEN UND MÄNNLICHEN JUGEND A, B UND C, SOWIE ZUR VORRELEGATION DER JUGENDBUNDESLIGA A- UND B-JUGEND

FÜR DIE SAISON 2026 /27

### INHALTSVERZEICHNIS

		SEITE
Ziffer 1	Durchführung	2
Ziffer 2	Meldung	3
Ziffer 3	Teilnahmeberechtigung	3 - 4
Ziffer 4	Modus der Relegation Regionalliga und Oberliga A-Jgd.5	4 - 5
Ziffer 5	Modus der Relegation Regionalliga und Oberliga B- und C-Jugend	5
Ziffer 6	Modus der Relegation zur Jugendbundesliga	5 - 7
Ziffer 7	Spieltechnische Bestimmungen	7 - 8
Ziffer 8	ergänzende Bestimmungen für Turnierspiele	8 - 9
Ziffer 9	Spielverlegungen [A- Jugend]	9 - 10
Ziffer 10	Spielabsage / Spielverzicht	10
Ziffer 11	Nutzung von Haftmittel	10
Ziffer 12	Rund ums Spiel	10 - 11
Ziffer 13	Schiedsrichter	11 - 12
Ziffer 14	Zeitnehmer und Sekretär	12
Ziffer 15	Anreise	12
Ziffer 16	Entscheidung bei Punktgleichheit	13
Ziffer 17	Ergebnisdienst / Ergebnismeldung	13
Ziffer 18	Aufsicht	13 - 14
Ziffer 19	wirtschaftliche Bestimmungen	14
Ziffer 20	Geldbußen	14
Ziffer 21	Rechtswesen	15
Ziffer 22	Schlussbestimmung	15
	Anlage Anleitung „Notfallplan“ nuScore	16

## 1. DURCHFÜHRUNG

- a. Über die Durchführung, der Spiele der dem Handballverband Niedersachsen-Bremen (HVNB) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss des HVNB. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
- b. Die Jugendspielklassen des HVNB sind in der Saison 2026/27 wie folgt gegliedert:

Jugend	Spielklassen
A-Jugend	eine Regionalliga drei Oberligen (männliche Jugend); zwei Oberligen (weibliche Jugend)
B-Jugend	eine Regionalliga drei Oberligen (männliche Jugend); zwei Oberligen (weibliche Jugend)
C-Jugend	Männliche Jugend C eine Regionalliga drei Oberligen (männliche Jugend); zwei Oberligen (weibliche Jugend)

In der Regel werden Staffeln mit 10 Mannschaften gebildet. In Ausnahmefällen können auch Staffeln mit nur 9 Mannschaften, sowie bis zu 12 Mannschaften gebildet werden.

- c. Die zu den Regionalligen und Oberligen durch die Vereine gemeldeten Mannschaften verpflichten sich, die Relegation bis zum Ende durchzuspielen, den erreichten Startplatz in Anspruch zu nehmen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVNB und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- d. Das Präsidium des HVNB, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- e. Spielleitenden Stelle für sämtliche Relegationsspiele:

	Telefon	E-Mail
Torben Völkel	0151/15208343	<a href="mailto:torben.voelkel@hvnb-online.de">torben.voelkel@hvnb-online.de</a>
Frank Pfeifer	0162/2390055	<a href="mailto:frank.pfeiffer@hvnb-online.de">frank.pfeiffer@hvnb-online.de</a>

- f. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich nur noch per E-Mail über die offiziell gemeldete E-Mailanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handballverband Niedersachsen-Bremen durch die Erfassung in nuLiga zu melden. Die Anschriften, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Spielwarten und Schiedsrichterwarte sind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- g. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch das Präsidium beschlossen werden. Diese werden als Amtliche Nachrichten auf der Homepage des HVNB veröffentlicht.

## **2. MELDUNG**

Die Meldung für die Saison 2026/27 ist gleichzeitig auch die Meldung zu den Relegationsspielen 2026. Eine separate Meldung zur Relegation muss nicht erfolgen. Die Meldung muss bis spätestens 15. April 2026 über nuLiga erfolgen.

Die Meldung über nuLiga muss auch für Mannschaften erfolgen, die aufgrund der Platzierung der Saison 2025/26 bereits für die Saison 2026/27 qualifiziert sind.

Mannschaften, die bereits direkt für die Jugendhandballbundesliga qualifiziert sind oder in der männlichen A-Jugend bereits für bundesweite Qualifikationen gesetzt sind, brauchen nicht gemeldet zu werden.

## **3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

An den Relegationsspielen der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C nehmen nur Mannschaften teil, die termingerecht ihre Meldung in nuLiga abgegeben haben.

Maßgeblich für die Berücksichtigung von Spielrechten aufgrund der Platzierung gemäß Durchführungsbestimmungen der Saison 2025/26 sind die Tabellenplätze nach Abschluss der Saison am 03.05.2026. Der Spielausschuss des HVNB behält sich das Recht vor, abhängig von den eingegangenen Meldungen zusätzliche Mannschaften direkt in die Regional- bzw. Oberliga zu setzen, ohne Relegationsspiele bestreiten zu müssen.

Gegebenenfalls erforderliche Ausnahmeanträge sind unabhängig von dem weiteren Verlauf der Saison 2025/26 bis zum Meldeschluss am 15.04.2026 einzureichen.

### **a. Teilnahmeberechtigung Jugendbundesliga**

Teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Jugendbundesliga sind nur Mannschaften die, die Meldung zur Jugendbundesliga termingerecht beim DHB eingereicht haben, bereits 2025/2026 am Spielbetrieb der JBLH teilgenommen oder eine entsprechend notwendige Platzierung in der Saison 2025/26 auf Verbandsebene erreicht haben.

### **b. Teilnahmeberechtigung Regionalliga**

An der Relegation zur Regionalliga dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die bereits aufgrund der Platzierung der Saison 2025/26 für die Oberliga qualifiziert sind.

Über Ausnahmen dieser Beschränkung entscheidet auf Antrag der Spielausschuss des HVNB. Der Antrag ist bis zum Meldetermin an den Jugendspielwart des HVNB Torben Völkel per E-Mail [torben.voelkel@hvnb-online.de](mailto:torben.voelkel@hvnb-online.de) zu richten. Dem begründeten Antrag ist vollständige Kaderliste der gemeldeten Mannschaft mit Angabe der Spielernamen, Geburtsdatum, Passnummer und dem Datum der Vereinszugehörigkeit beizufügen.

### **c. Teilnahmeberechtigung Oberliga**

An der Relegation zur Oberliga dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die bereits aufgrund der Platzierung der Saison 2025/26 für die Landesliga qualifiziert sind. Die Durchführungsbestimmungen der Regionen sind hierzu zu beachten.

Über Ausnahmen dieser Beschränkung entscheidet auf Antrag der Spielausschuss des HVNB. Bei einem positiven Votum des Spielausschusses ist die Zustimmung der Region des Vereins erforderlich. Der Antrag ist bis zum Meldetermin an den Jugendspielwart des HVNB Torben Völkel per E-Mail [torben.voelkel@hvnb-online.de](mailto:torben.voelkel@hvnb-online.de) zu

richten. Dem begründeten Antrag ist eine vollständige Kaderliste der gemeldeten Mannschaft mit Angabe der Spielernamen, Geburtsdatum, Passnummer und dem Datum der Vereinszugehörigkeit beizufügen.

#### **d. Zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse**

Die Meldung einer zweiten Mannschaft derselben Altersklasse ist nur zulässig, wenn die erste Mannschaft die Qualifikation für eine höhere Liga aufgrund der Platzierung der Saison 2026/27 bereits erreicht hat oder sich für eine höhere Liga qualifizieren kann. In der Jugendbundesliga, der Regionalliga und den Oberligen darf jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

Sofern eine zweite Mannschaft eines Vereins in der gleichen Altersklasse für die Oberliga gemeldet wird und an der Relegation teilnehmen muss, während die erste Mannschaft aber einen direkten Startplatz durch einen Tabellenplatz in der Saison 2025/2026 in einer der Altersklassen für die Regionalliga erreicht hat, so gilt folgende Regelung:

Der Verein kann bei der Meldung zwischen zwei Optionen wählen.

- 1) *Der Verein verzichtet auf das direkte Startrecht der ersten Mannschaft für die Regionalliga. Somit nehmen beide Mannschaften des Vereins an den Qualifikationsspielen unter Beachtung der Regelungen zum Einsatz in den Qualifikationsspielen (s.o.) teil.*
- 2) *Der Verein beansprucht den direkten Startplatz der ersten Mannschaft für die Regionalliga. In diesem Fall erhalten nur Spieler/Spielerinnen ein Spielrecht für die Qualifikationsspiele der zweiten Mannschaft, die nach Ende des letzten Spiels in der Saison 2025/2026 nicht in der Mannschaft festgespielt waren, die einen direkten Startplatz in der Regionalliga erreicht haben. Spieler/Spielerinnen, die in der Saison 2026/2027 der jüngeren Altersklasse angehören, dürfen uneingeschränkt eingesetzt werden.*

*\* Hat ein Verein über seine Platzierung in zwei Altersklassen einen direkten Startplatz für die Regionalliga der höheren Altersklasse in der Saison 2026/2027 erreicht, so hat er auch hier zwischen den beiden Optionen zu wählen. Allerdings erhalten nur Spieler/Spielerinnen kein Spielrecht für die Qualifikationsspiele der zweiten Mannschaft, die am Ende der abgelaufenen Spielsaison in der betreffenden Mannschaft der höheren Altersklasse festgespielt waren.*

*Die gewählte Option ist per Mail an [torben.voelkel@hvnb-online.de](mailto:torben.voelkel@hvnb-online.de) bis zum 28.04.2026 mitzuteilen.*

*Die Bestimmungen zu Teilnahmeberechtigung und Spielrechten unter 6) sind zu beachten.*

Die Meldung einer zweiten Mannschaft, wenn die erste Mannschaft aufgrund der Platzierung der Saison 2025/2026 kein Spielrecht mindestens für die Oberliga erspielt hat, ist nicht zulässig. Über Ausnahmen dieser Beschränkung entscheidet auf Antrag der Spielausschuss des HVNB. Der Antrag ist bis zum Meldetermin an den Jugendspielwart des HVNB Torben Völkel per E-Mail [torben.voelkel@hvnb-online.de](mailto:torben.voelkel@hvnb-online.de) zu richten. Dem begründeten Antrag ist eine vollständige Kaderliste beider gemeldeten Mannschaften mit Angabe der Spielernamen, Geburtsdatum, Passnummer und dem Datum der Vereinszugehörigkeit beizufügen.

## **4. MODUS DER RELEGATION ZUR REGIONALLIGA UND OBERLIGA IN DER A-JUGEND**

Der Modus der Relegation wird je Leistungsklasse nach Abschluss der Mannschaftsmeldungen festgelegt. Über den Modus entscheidet der Spielausschuss des HVNB.

Die Relegation soll je Alters- und Leistungsklassen in regionalen Gruppen durchgeführt werden. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den Spielausschuss HVNB auch unter Berücksichtigung der Platzierung der Mannschaften in der Saison 2025/26.

Die Spiele sollen in dem Zeitraum vom 09. Mai 2026 bis 14. Juni 2026 in Einzelspielen durchgeführt werden. Sofern der Modus früher veröffentlicht werden kann und beide Vereine sich auf einen früheren Spieltermin einigen, ist dies zulässig.

Für die Vergabe verbleibender Plätze werden am 20. Juni 2026 für die Regionalliga sowie am 21. Juni 2026 für die Oberliga noch Turniere durchgeführt, sofern der Modus dies erforderlich macht.

**[Der Modus je Leistungsklasse wird nach Abschluss der Saison 2025/26 spätestens bis zum 04. Mai 2026 bekanntgeben. Die Gruppeneinteilung der Relegation wird ebenfalls erst nach Abschluss der Saison 2025/26 veröffentlicht.]**

## **5. MODUS DER RELEGATION ZUR REGIONALLIGA UND OBERLIGA IN B- UND C-JUGEND**

Der Modus der Relegation wird je Alters- und Leistungsklasse nach Abschluss der Mannschaftsmeldungen festgelegt. Über den Modus entscheidet der Spielausschuss des HVNB.

Die Relegation soll je Alters- und Leistungsklassen in regionalen Gruppen durchgeführt werden. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den Spielausschuss HVNB auch unter Berücksichtigung der Platzierung der Mannschaften in der Saison 2025/26.

Die Relegationsrunden werden ausschließlich in Turnierform ausgetragen.

In der männlichen Jugend B finden die Turniere der ersten Runde zur Regionalliga und zur Oberliga am 30. Mai statt.

In der weiblichen Jugend B finden die Turniere der ersten Runde zur Regionalliga und zur Oberliga am 31. Mai statt.

In der männlichen Jugend C finden die Turniere der ersten Runde zur Regionalliga und zur Oberliga am 09. Mai statt.

In der weiblichen Jugend C finden die Turniere der ersten Runde zur Regionalliga und zur Oberliga am 10. Mai statt.

***Sollten in der C-Jugend Mannschaften aufgrund von Konfirmationen (Nachweis!) am Termin der 1. Runde verhindert sein, so können sie alternativ an Turnieren am Ersatztermin (30. Mai) teilnehmen. Hierfür ist eine regionale Einteilung aber nicht mehr gewährleistet.***

Für die Vergabe verbleibender Plätze wird in allen Leistungs- und Altersklassen eine zweite Runde angesetzt. In der männlichen und weiblichen Jugend B wird die zweite Runde am 14. Juni ausgespielt, in der männlichen Jugend C am 06. Juni und in der weiblichen Jugend C am 13. Juni.

**[Der genaue Modus und die Gruppeneinteilung der Relegation wird nach Abschluss der Saison 2025/26 veröffentlicht.]**

## **6. MODUS DER RELEGATION ZUR JUGENDBUNDESLIGA**

### **a. männliche Jugend A**

Teilnahmeberechtigt an der Relegation zur JBLH sind

- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der männlichen Jugend A oder männlichen Jugend B am Spielbetrieb der JBLH teilgenommen haben und noch nicht direkt für die JHBL 2026/27 qualifiziert sind.

- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der Regionalliga HVNB der männlichen Jugend A die Plätze 1 bis 3 belegt haben (keine Nachrücker).
- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der Regionalliga HVNB der männlichen Jugend B die Plätze 1 bis 3 belegt haben (keine Nachrücker).

Sollten mehr als zwei Mannschaften melden, findet eine verbandsinterne Vorqualifikation am Wochenende 2./3. Mai bei einem der beteiligten Vereine statt. Ausgespielt werden zwei Teilnehmer, die sich für die „DHB-Vorrunde zur Q3“ am 9./10. Mai qualifizieren.

#### **b. männliche Jugend B**

Teilnahmeberechtigt an der Relegation zur JBLH sind

- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der männlichen Jugend B am Spielbetrieb der JBLH teilgenommen haben und noch nicht direkt für die JBLH 2026/27 qualifiziert sind.
- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der Regionalliga HVNB der männlichen Jugend B die Plätze 1 bis 3 belegt haben (keine Nachrücker).
- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der Regionalliga HVNB der männlichen Jugend C die Plätze 1 bis 3 belegt haben (keine Nachrücker).

Das verbandsinterne Qualifikationsturnier zur JBLH findet am Wochenende 30./31. Mai bei einem der beteiligten Vereine statt. Sollten mehr als vier Mannschaften melden, wird das Turnier an zwei Tagen ausgetragen. Ausgespielt werden zwei direkte Plätze in der JBLH sowie zwei Plätze für die Teilnahme an einem bundesweiten Qualifikationsturnier am 13./14. Juni.

#### **c. weibliche Jugend A**

Teilnahmeberechtigt an der Relegation zur JBLH sind

- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der weiblichen Jugend A am Spielbetrieb der JBLH teilgenommen haben und noch nicht direkt für die JBLH 2026/27 qualifiziert sind.
- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der Regionalliga HVNB der weiblichen Jugend A die Plätze 1 bis 3 belegt haben (keine Nachrücker; zweite Mannschaften werden nicht berücksichtigt).
- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der Regionalliga HVNB der weiblichen Jugend B die Plätze 1 bis 3 belegt haben (keine Nachrücker; zweite Mannschaften werden nicht berücksichtigt).

Sollten mehr als zwei Mannschaften aus dem Bereich des HVNB melden, wird eine Vorqualifikation am Wochenende 09./10. Mai bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen. Melden mehr als vier Mannschaften, so wird das Turnier über zwei Tage stattfinden. Ausgespielt werden zwei Plätze für die Teilnahme an einem bundesweiten Qualifikationsturnier am 06./07. Juni.

#### **d. weibliche Jugend B**

- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der weiblichen Jugend B in der JBLH teilgenommen haben und noch nicht direkt für die JBLH 2026/2027 qualifiziert sind.
- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der Regionalliga HVNB der weiblichen Jugend B die Plätze 1 bis 3 belegt haben (keine Nachrücker, zweite Mannschaften bleiben unberücksichtigt).
- Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 in der Regionalliga HVNB der weiblichen Jugend C die Plätze 1 bis 3 belegt haben (keine Nachrücker, zweite Mannschaften bleiben unberücksichtigt).

Das Qualifikationsturnier zur JBLH findet am Wochenende 30./31. Mai bei einem der beteiligten Vereine statt. Ausgespielt werden zwei direkte Plätze in der JBLH sowie zwei Plätze für die Teilnahme an einem bundesweiten

Qualifikationsturnier am 13./14. Juni. Sollten mehr als vier Mannschaften melden, so würde das Turnier über zwei Tage ausgetragen.

## **7. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN**

- a. Der Spielbetrieb aller Spielklassen obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVNB. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
- b. Die Spiele sind mit den nachstehend aufgeführten Jahrgängen durchzuführen (s. §§ 37 Ziffer 3 und 9 Ziffer 2 SpO):

**A-Jugend Jahrgang 2008/09**

**B-Jugend Jahrgang 2010/11**

**C-Jugend Jahrgang 2012/13**

- c. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend und wird in nuLiga veröffentlicht. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.
- d. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- e. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- f. Bei Spielausfällen ist die Spielleitende Stelle sofort telefonisch persönlich zu informieren.
- g. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist auf der Homepage des HVNB hinterlegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.
- h. Der in der Anlage befindliche Anleitung „Notfallplan“ für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- i. Bei allen Spielen stellt der Heimverein 30 Minuten vor Spielbeginn sicher, dass dem Sekretär/-in und Zeitnehmer/-in in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel), sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein.
- j. In allen Relegationsspielen findet das Team-Time Out Anwendung und jeder Mannschaft stehen in Einzelspiel je Spiel drei Team-Time Out zur Verfügung. In Turnierspielen steht jeder Mannschaft eine Team-Time Out je Halbzeit zur Verfügung.
- k. Sollte ein Spiel **unentschieden** ausgehen, ist direkt im Anschluss ein **7-m-Werfen** entsprechend den gültigen Internationalen Handballregeln gemäß dem Kommentar zu Regel 2:2 durchzuführen. Ein Einfluss auf die Wertung des Spieles hat dieses 7-m-Werfen nur, wenn beide Mannschaften nach Abschluss aller Spiele punktgleich sind.

Das Ergebnis des 7-m-Werfens ist im Schiedsrichterbericht in nuScore gesondert auf dem Spielbericht einzutragen und nicht mit in das Spielergebnis einzurechnen.

- l. In den Relegationsrunden zur Oberliga C-Jugend sind die Abwehrformationen entsprechend den **Richtlinien für Kinder- und Jugendhandball** in der Fassung für die Spielzeit 2025/26 zugelassen. Somit dürfen 1:5- , 2:4, 3:3- und 3:2:1-Abwehrformationen, die sinkende und die reguläre Manndeckung gespielt werden. Für Relegationsspiele zur Regionalliga C-Jugend ist das Abwehrsystem freigestellt.
- m. Es gilt für die gesamte Relegation die Spielordnung des DHB/HVNB der Saison 2026/27.
- n. Spielberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins denen die Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat (§ 10 SpO DHB).
- o. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVNB).

#### Regelungen zum Einsatz in Qualifikationsspielen gemäß §55,4 SpO DHB/HVNB

- p. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse an Qualifikationsspielen zur Saison 2026/2027 teil, ist jeder Spieler mit der erstmaligen Teilnahme an einem Spiel in der betreffenden Mannschaft festgespielt. Der Erhalt eines weiteren Spielrechts in einer anderen Mannschaft des Vereins im Rahmen der Qualifikationsspiele in derselben Altersklasse ist somit ausgeschlossen.
- q. Dies gilt auch für Spieler/Spielerinnen, die ein Spielrecht für die Qualifikationsspiele gemäß §19,3 c) und/oder e) erhalten haben.
- r. Eine Einschränkung von Spielrechten in Mannschaften verschiedener Altersklassen besteht nicht.

## **8. BESTIMMUNGEN FÜR TURNIERSPIELE**

Die Spielzeit für Turnierspiele der **männlichen und weiblichen A Jugend** beträgt:

	Gruppengröße	Spielzeit	Pausenlänge
a)	<b>drei</b> Mannschaften	2 x 25 Minuten	10 Minuten
b)	<b>vier</b> Mannschaften	2 x 20 Minuten	10 Minuten
c)	<b>fünf</b> Mannschaften	2 x 15 Minuten	05 Minuten
d)	<b>sechs</b> Mannschaften	2 x 12 Minuten	05 Minuten
Ggf. wird das Turnier in 2 Gruppen mit je drei Mannschaften aufgeteilt, das an einem Spielort ausgetragen wird.			

Die Spielzeit für Turnierspiele der **männlichen und weiblichen B und C Jugend** beträgt:

	Gruppengröße	Spielzeit	Pausenlänge
a)	<b>drei</b> Mannschaften	2 x 20 Minuten	10 Minuten
b)	<b>vier</b> Mannschaften	2 x 15 Minuten	10 Minuten
c)	<b>fünf</b> Mannschaften	2 x 12 Minuten	05 Minuten
d)	<b>sechs</b> Mannschaften	2 x 10 Minuten	05 Minuten
Ggf. wird das Turnier in 2 Gruppen mit je drei Mannschaften aufgeteilt, dass an einem Spielort ausgetragen wird.			

Sollte eine Mannschaft zweimal nacheinander spielen, beträgt die Pause bei Spielen von 2 x 15 Minuten, zwischen den Spielen 15 Minuten. Bei Spielen von mehr als 2 x 20 Minuten beträgt die Pause zwischen den Spielen 30 Minuten. Die beiden gegeneinander spielenden Mannschaften können sich auf eine kürzere Pause verständigen.

Bei Turnierspielen stellt der Ausrichter für sämtliche Turnierspiele den Sekretär und Zeitnehmer und hat dafür Sorge zu tragen, dass zu jedem Spiel die notwendige funktionsfähige Hardware, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Dafür ist es bei Turnieren erforderlich, dass mindestens zwei Laptops für die Durchführung des Turniers zur Verfügung stehen. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein bzw. Turnierausrichter kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Jedes Turnierspiel ist ein für sich unabhängiges Spiel (Sperrungen, etc.). Wird ein/e Spieler/in mit Bericht nach Regel 8:6 und 8:10 disqualifiziert, ist er/sie für das nächste Spiel automatisch gesperrt (außer Regel 16:6 d und Disqualifikation wegen 3. Zeitstrafe).

Der Ausrichter bei Turnierspielen trägt die Kosten für Schiedsrichter und die Aufsicht und verrechnet diese noch am Spieltag anteilmäßig mit allen teilnehmenden Mannschaften.

## **9. SPIELVERLEGUNGEN (A-JUGEND)**

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten, neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Bei Spielabsagen oder Spielverlegungen, die weniger als 24 Stunden vor dem Spieltermin erfolgen, ist die Spielleitende Stelle oder ein Vertreter zusätzlich auch telefonisch zu informieren, um in jedem Fall die Information aller Beteiligten sicher zu stellen.
- c. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei. Die spielleitende Stelle entscheidet, ob die entsprechende Institution eine bestätigende Bescheinigung auszustellen hat. Spielverlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächsthöheren Altersklasse. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen.
- d. Ausgefallene Spiele und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel neu terminiert werden. Die Spiele müssen bis zum 15. Juni 2026 durchgeführt worden sein.

## **10. SPIELABSAGE/SPIELVERZICHT**

- a. Hat ein Einzelspiel aufgrund der Tabellensituation für den weiteren Verlauf der Qualifikation keine Relevanz mehr, so kann das Spiel auf Antrag mindestens eines beteiligten Vereins und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle ersatzlos gestrichen werden.
- b. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.
- c. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVNB abschließend geregelt.

Gemäß § 51 SpO scheidet eine Mannschaft aus dem Wettbewerb aus, wenn ein Spiel gemäß § 50 SpO gegen diese Mannschaft gewertet wurde.

## **11. NUTZUNG VON HAFTMITTEL**

- a. Bei den Spielen der Relegation zur Jugendhandballbundesliga, zur Regionalliga der A- und B-Jugend sowie zur Regionalliga der männlichen Jugend C muss die Nutzung von Haftmittel zugelassen sein. Bei den Spielen der Relegation zur Regionalliga der weiblichen Jugend C, sowie zu sämtlichen Oberligen ist Nutzung von Haftmittel abhängig von den Vorgaben des Heimvereins bzw. des Turnierausrichters. Die Halleninformation in nuLiga ist zu beachten.
- b. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1. Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- c. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- d. Haftmittelnutzung, die wegen mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

## **12. RUND UM DAS SPIEL**

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuScore. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter und den betreffenden Mannschaftenverantwortlichen an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge

tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f. Die Spielausweise sind als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
- g. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- h. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein(e) und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft bzw. den Gastmannschaften ist nach Möglichkeit das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

### **13. SCHIEDSRICHTER**



- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe nach den Vergütungssätzen des HVNB in bar oder mittels Online-Zahlmethode zu erfolgen.
- b. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle).

Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon z.B. aus beruflichen oder anderen Gründen sind vom Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher zu genehmigen und in das Spielformular einzutragen.

- c. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- d. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- e. Die Spielleitungsentschädigung beträgt für sämtliche Einzelspiele 40,00 € je Schiedsrichter.

- f. Die Spielleitungsentschädigung beträgt bei Turnierspielen 0,65 € je angesetzter Spielminute und je Schiedsrichter.
- g. Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.

#### **14. ZEITNEHMER/SEKRETÄR**

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten.
- b. In der Relegation zur Regionalliga und Oberliga stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (hier reicht auch ein gültiger SR-Ausweis) und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis mit Basislizenz, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung.
- c. Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (siehe HVNB Homepage: Spieltechnik  Schiedsrichterwesen  Richtlinien/Dokumente) sind einzuhalten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVNB zu melden.
- d. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, sofern sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

#### **15. ANREISE**

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.

Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird.

- b. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen.

## **16. ENTSCHEIDUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT**

- a. Nach Abschluss der Relegationsspiele entscheiden nach jeder Runde über das Weiterkommen oder Ausscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze.

Die Spielwertung erfolgt

	Kriterium
a)	nach Punkten
b)	bei Punktgleichheit nach Punkten aus den Spielen der direkt beteiligten Mannschaften
c)	bei Punktgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften nach der Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften
d)	bei Punkt- und Torgleichheit von zwei Mannschaften nach dem bereits durchgeführten 7-Meter-Werfen
e)	bei Punktgleichheit von mehr als zwei Mannschaften und Torgleichheit von mindestens zwei Mannschaften für die torgleichen Mannschaften nach der Tordifferenz aller Spiele
f)	Losentscheidung

- b. Ist der Gegner einer Mannschaft nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen ohne Torergebnis für diese Mannschaft gewertet worden, kann sie nach 10 a. Buchstabe d) nicht nachrangig bewertet werden. Erforderlichenfalls sind dann Entscheidungsspiele anzusetzen. §43,2 Sp0 DHB/HVNB ist zu beachten.

## **17. ERGEBNISDIENST/ERGEBNISEINGABE**

Die Spielergebnisse der sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln deselektronischen Spielberichtes (ESB) hat wie folgt zu erfolgen	
Samstagsspiele	bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele	bis 19:30 Uhr
später endende Spiele	60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele	60 Minuten nach Spielende

## **18. AUFSICHT**

Eine Aufsicht ist nur für Turnierveranstaltungen erforderlich.

Der Verein hat unmittelbar nach der Beauftragung zu einer Turnierausrichtung der Spielleitenden Stelle eine amtliche Aufsicht mit Namen, Anschrift, mobiler telefonischer Erreichbarkeit, Funktion im Verein und Mailadresse per Email zu melden an: Torben Völkel ([torben.voelkel@hvnb-online.de](mailto:torben.voelkel@hvnb-online.de))

Die Amtliche Aufsicht darf während des Turniers keine weitere Funktion (Zeitnehmer, Sekretär, Hallensprecher, Kassierer, Trainer, Betreuer, etc.) ausüben. Die Aufsicht muss während des gesamten Turniers in der Turnierhalle anwesend sein. Die Spielleitung bestätigt dem Ausrichter die Meldung durch Eintragung in nuLiga und überträgt der gemeldeten Person die Funktion der Amtlichen Aufsicht, sofern diese für geeignet gehalten wird. Die Aufgabe der Aufsicht besteht darin, eine ordnungsgemäße Durchführung der Relegationsturniere zu gewährleisten.

Die Amtliche Aufsicht hat sich mit den Durchführungsbestimmungen der Relegationsspiele genauestens vertraut zu machen und auf deren Einhaltung zu achten. **Bei den Turnieren der C-Jugend hat die Aufsicht insbesondere auch auf die Einhaltung der zugelassenen Abwehrformationen zu achten** und Verstöße im eigenen Protokoll zu vermerken.

Die Amtliche Aufsicht nimmt beim Eintreffen in der Sporthalle Kontakt zum Ausrichter auf und vergewissert sich, dass die Halle und der Aufbau der Zeitmessanlagen den Anforderungen entsprechen. Danach nimmt er Kontakt zu den am Turnier beteiligten Mannschaften auf und lässt sich mögliche Teilnehmer für eine Sportgerichtsverhandlung benennen. Weiter nimmt er Kontakt zu den Schiedsrichtern und den Zeitnehmer und Sekretär auf.

Die Amtliche Aufsicht ist verpflichtet sämtliche Turnierspiele zu verfolgen. Sie führt neben den Spielberichten ein eigenes Protokoll, welches sie noch am Turniertag an die Spielleitung per Email übermittelt. Ein Formblatt hierfür wird auf [www.hvnb-online.de](http://www.hvnb-online.de) zur Verfügung gestellt.

Die Aufsicht darf in Ausnahmefällen einmal am Turniertag auf eine andere Person wechseln. Für diesen Fall müssen beide Personen vor dem Turnier gemeldet werden.

Verstöße gegen die Pflichten der Amtlichen Aufsicht gehen zu Lasten des ausrichtenden Vereins und werden mit einer Geldstrafe von bis zu 100,00 € belegt.

Der Ausrichter bei Turnierspielen trägt die Kosten für die Aufsicht und verrechnet diese noch am Spieltag anteilmäßig mit allen teilnehmenden Mannschaften. Der Aufsicht werden folgende Kosten erstattet:

Kosten		
Reisekosten	pro Kilometer	€ 0,30
Tagegeld	pro Tag	€ 20,00

## 19. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN

Das Meldegeld für die Teilnahme an der Relegation beträgt:

Meldegeld	
Regionalliga Jugend	€ 20,00
Oberliga Jugend	€ 30,00

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens per Lastschrift eingezogen.

Sollte eine Mannschaft nach der Meldung aus der Relegation zurückgezogen werden (auch ein Nichtantreten wird als Rückzug gewertet), wird eine Geldbuße von € 150,00 erhoben. Erfolgt der Rückzug der Mannschaft, nachdem diese bereits für zukünftige Relegationsspiele eingeplant und die Spielpläne in nuLiga veröffentlicht wurden, verdoppelt sich die Strafe.

Der Heimverein hat dem HVNB auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spieler sowie maximal 4 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren.

## 20. GELDBÜßEN

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

## **21. RECHTSWESEN**

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mail an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen:

<b>Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.</b>
Maschstraße 20 30169 Hannover Tel.: 0511-98995-0 // Mail: <a href="mailto:info@hvnb-online.de">info@hvnb-online.de</a>

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

<b>Bankverbindung</b>
Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V. IBAN: DE06250501800000836036 BIC: SPKHDE2HXXX

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz die von der Spielleitenden Stelle beauftragte Amtliche Aufsicht zuständig. Sie entscheidet über spieltechnische Fragen vor Ort. Die Möglichkeit andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt (s. auch § 4 RO).

Wenn ein Verein gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einlegen will, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel einem der Schiedsrichter anzukündigen. Der Schiedsrichter vermerkt die Ankündigung im Spielberichtsformular. Einsprüche zum laufenden Spielgeschehen sind spätestens 15 Minuten nach dem entsprechenden Einzelspiel bei der Amtlichen Aufsicht einzulegen, gleichzeitig ist die Einspruchsgebühr von 100,00 € bei der Amtlichen Aufsicht einzuzahlen und durch diese später an den HVNB abzuführen. Die Einspruchsgebühr ist am nächsten Werktag auf das Konto IBAN: DE06250501800000836036 des Handballverbandes Niedersachsen-Bremen bei der Sparkasse Hannover einzuzahlen/zu überweisen.

### **Rechtsentscheide, die für die Abwicklung des Turniers nötig sind, haben Rechtskraft.**

Das Turniergericht besteht aus der Amtlichen Aufsicht als Vorsitzenden und zwei neutralen Sportkameraden, die vom Vorsitzenden in das Turniergericht berufen werden. Vor Beginn der Relegationsturniere hat jede der teilnehmenden Mannschaften einen Sportkameraden für das Sportgericht zu benennen und der Amtlichen Aufsicht zu melden.

Über die Sportgerichtsverhandlung ist ein Protokoll zu führen, das dem Einspruchsführer und den übrigen Beteiligten auszuhändigen ist und das den Urteilenor beinhalten muss. Ordnet das Sportgericht eine Spielwiederholung an, so ist diese unmittelbar im Anschluss an das beabsichtigte Turnierende durchzuführen und erst danach endet das Turnier.

## **22. SCHLUSSBESTIMMUNG**

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

März 2026  
HVNB Präsidium

## **ANLAGE: ANLEITUNG „NOTFALLPLAN“ nuScore**

### **Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:**

#### Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVNB durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

#### Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

#### Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin ([nuliga@hvnb-online.de](mailto:nuliga@hvnb-online.de)), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuliga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.